



Sitzungsvorlage 10/0016/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Rechnungsprüfungsausschuss - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach der Landkreisordnung gesetzlich vorgeschrieben. Gem. Art. 89 Abs. 2 LKrO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss. Die Geschäftsordnung des Kreistags regelt unter § 35, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus sieben Kreistagsmitgliedern besteht. Der Vorsitz wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt. Über den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag gesondert.

Der Sitzverteilung auf die Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften liegt der Beschluss des Kreistags über die Sitzverteilung zugrunde. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder sowie deren zwei Vertretungen im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt anhand der Vorschläge der Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften.

Die Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen für den Rechnungsprüfungsausschuss wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Kreistag bestimmt das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses [...] zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden und das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, [...] zum stellvertretenden Vorsitzenden/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anlage:

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Wahlperiode 2026/2032